

I. Präambel

Der Landtag des Landes Brandenburg hat am 19.06.2024 das Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz – BbgKJG, GVBl.I/24, [Nr. 34]) beschlossen. Bereits am 01.01.2025 trat die Verpflichtung in Kraft, dass bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (§ 26 BbgKJG – siehe Anlage 1) und **bei Angeboten für Kinder und Jugendliche, die von Personen, Organisationen und Unternehmen regelmäßig oder dauerhaft angeboten werden** (§ 27 BbgKJG – siehe Anlage 1), Schutzkonzepte zu erstellen sind. Damit soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt nachhaltig ausgebaut werden.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, verankert in § 1631 BGB. Einrichtungen und Organisationen, in denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten, tragen eine zentrale Verantwortung: Sie müssen sichere Orte sein, an denen sich Heranwachsende geschützt fühlen, und gleichzeitig Anlaufstellen, an denen sie Unterstützung und Hilfe erhalten, wenn sie sie benötigen.

- I. Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung**
Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen und sich körperlich, geistig, seelisch und sozial zu entwickeln.
- II. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung**
Kein Kind darf aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder anderer Merkmale benachteiligt werden.
- III. Recht auf Spiel, Freizeit und kulturelle Aktivitäten**
Kinder sollen Zeit und Raum zum Spielen, zur Erholung und zur Teilnahme am kulturellen Leben haben.
- IV. Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung**
Kinder dürfen ihre Meinung frei äußern und sollen bei Entscheidungen, die sie betreffen, gehört werden.
- V. Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung**
Kinder müssen vor körperlicher und seelischer Gewalt, Ausbeutung und Misshandlung geschützt werden.
- VI. Recht auf Bildung**
Kinder haben das Recht auf kostenlosen Grundschulunterricht und Zugang zu weiterführender Bildung.

Abbildung: Auszug aus Vereinte Nationen (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN Kinderrechtskonvention); verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Da die Mentor-Lesestunden regelmäßig stattfinden und die Leseunterstützung für mindestens ein Jahr angestrebt wird, ist unser Verein MENTOR – Die Leselernhelfer Havelland e.V. (Mentor Havelland) verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu erstellen.

Gleichwohl ist es uns ein Anliegen, ein Konzept zum Kinderschutz, einen Verhaltenskodex (Anlage 2), eine Selbstverpflichtung (Anlage 3) und Verhaltensleitpfaden (Anlage 4) für Mentoren und Mentorinnen (Mentor:innen), schriftlich niederzulegen und umzusetzen. Denn bei all unseren Aktivitäten steht das Kindeswohl der uns anvertrauten Kinder an erster Stelle. Neben der Bildung sehen wir uns dem Schutz und der Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

II. Situationsanalyse und Bedarfsfeststellung

Der Verein MENTOR – Die Leselernhelfer Havelland e.V. arbeitet nach dem Förderprinzip des MENTOR Bundesverbandes. Diese sind:

- **1:1 Prinzip**

Ein Mentor:in fördert ein Kind, einmal pro Woche eine Stunde, mindestens ein Jahr lang. Leseforscher haben diesen Förderansatz als sehr erfolgversprechend erkannt. Er gewährleistet, dass ein Mentor:in gezielt auf die Stärken und Interessen eines Lesekinds eingehen kann. Über die Anerkennung und die Wertschätzung seiner Fähigkeiten wird das Kind an das Lesen herangeführt. Es entwickelt Spaß am Lesen und an dem Umgang mit der Sprache.

- **Bildung durch Bindung**

Ein Erwachsener schenkt dem Lesekind Zeit und Zuwendung. Für die Kinder und Jugendlichen ist das eine wichtige soziale Erfahrung, die ihr Selbstwertgefühl steigert. Mit der Zeit können Mentor:innen Vertraute werden. Über diese besondere Beziehung zwischen Lesementor:in und Lesekind werden alle Lerninhalte transportiert und gefestigt.

- **Entspannte Lernatmosphäre**

Lesen lernen gelingt am besten in einer entspannten Lernatmosphäre ohne Zeit- und Notendruck. Mit Fantasie und Kreativität wird Leselust geweckt. Geduld, Lob und Humor prägen die Stunden.

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere das 1:1-Prinzip im Hinblick auf den Kinderschutz problematisch sein kann, insbesondere da Mentor:in und Lesekind allein sind, u. U. in einem geschlossenen Raum.

Auch das Prinzip „Bildung durch Bindung“ ist im Hinblick auf den Kinderschutz nicht unproblematisch. Einerseits ist eine Bindung zwischen Mentor:in und Lesekind erwünscht, da hierüber alle Bildungsinhalte transportiert werden. Andererseits darf es hier nicht zu Abhängigkeiten kommen.

Auch der Punkt „Entspannte Lernatmosphäre“ könnte im Hinblick auf Kinderschutz missverstanden werden. Hier geht es ausschließlich um eine Kombination aus ruhigem, hellem Arbeitsplatz, strukturierter Zeitplanung, positiver Beziehung und Fehlertoleranz.

III. Prävention

a.) Leitlinien

Der MENTOR Havelland handelt nach den Leitlinien im vorliegenden Kinderschutzkonzept und schreibt diese jährlich fort. Die festgelegten Maßnahmen werden jährlich überprüft.

b.) Grundwissen zum Kinderschutz

Vor dem ersten Einsatz in der Schule ist die/der Mentor:in verpflichtet an einem Einführungsseminar von MENTOR Havelland teilzunehmen.

Die Sensibilisierung für den Kinderschutz ist fester Bestandteil des Einführungsseminars, an der jeder Mentor:in vor dem Einsatz in der Schule teilnehmen muss.

Unser Verein bietet den Mentor:innen jährlich ein gesondertes Seminar zum Thema Kinderschutz an. Wir wollen den Mentor:innen im jährlichen Wechsel im westlichen und östlichen Havelland die Gelegenheit bieten, sich mit dem Thema Kinderschutz zu befassen. Jeder Teilnehmer bekommt eine Teilnahmebestätigung.

c.) Verhaltenskodex

In dem Einführungsseminar wird der Verhaltenskodex von MENTOR Havelland (Anlage 2) ausführlich erläutert und besprochen. Der Verhaltenskodex wird jedem/r Mentor:in schriftlich zur Verfügung gestellt und der Vorstand dokumentiert den Empfang.

d.) Selbstverpflichtungserklärung

Die Mentor:innen unterzeichnen im Einführungsseminar oder anschließend die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 3). Der Vorstand überwacht die Vollständigkeit der Selbstverpflichtungserklärung.

e.) Bereits tätige Mentor*innen

Von den bereits tätigen Mentor:innen liegt eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben vor.

Der Verhaltenskodex wird im Jahr 2026 in Treffen der Schulgruppen vorgestellt und erläutert. Die Mentor:innen bestätigen anschließend den Empfang des Verhaltenskodex. Mentor:innen, die bis zum Ende 2026 keinen Empfang bestätigen, können nicht mehr als Mentor:in eingesetzt werden.

f.) Erweitertes Führungszeugnis

Vor dem ersten Einsatz in der Schule ist der/die Mentor:in verpflichtet, in der Schule und einem Vorstandsmitglied von MENTOR Havelland, ein aktuelles und nicht älter als drei Monate erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII vorzulegen.

Der Vorstand von MENTOR Havelland hat auf seiner Sitzung am 22.04.2026 beschlossen, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der Schule und beim Vorstand alle vier Jahre zu erfolgen hat. Am Tag der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sollte es nicht älter als drei Monate sein. Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses erhält jede/r Mentor:in eine Bestätigung des Vereins in Bezug auf den § 30a BZRG.

g.) Sichere Räume

Ort für die Lesestunden

Die MENTOR-Lesestunden finden ausschließlich in der Schule des Lesekindes statt. In Absprache mit der Schule kann die Lesestunde auch im Hort stattfinden.

Die Lesestunde findet im Raum mit offener Tür statt, da offene Türen für Transparenz und Sicherheit sorgen.

Die Tür zum Raum wird mit dem Türanhänger des MENTOR Havelland gekennzeichnet.

Da die Lesestunde durch Lärm und Geräusche bei offenstehender Tür gestört werden kann, sind der Vorstand und die Koordinator:innen mit der Schulleitung im ständigen Austausch, um hier eine sichere und geräuscharme Situation für die Lesestunde herbeizuführen bzw. zu optimieren.

Digitale Räume

Die Mentor:innen beachten Altersgrenzen der Lesekinder im Umgang mit elektronischen Medien, insbesondere bei Nutzung des Internets. Die Mentor:innen nutzen vorzugsweise Suchmaschinen und Webseiten für Kinder.

Mentor:innen kommunizieren mit den Lesekindern nicht über Social Media (Messenger-Dienste wie WhatsApp, Plattformen wie Facebook oder Instagram u. ä.), per SMS oder E-Mail.

IV. Intervention

a.) Verfahrensregeln bei Verdachtsfällen

In dem Einführungsseminar wird der Verhaltensleitpfaden von MENTOR Havelland (Anlage 4) ausführlich erläutert und besprochen. Der Verhaltensleitpfaden wird jeder/m Mentor:in schriftlich zur Verfügung gestellt und der Vorstand dokumentiert den Empfang.

b.) Dokumentation

Der Vorstand verpflichtet sich, eine Falldokumentation zu führen und Verdachtsfälle lückenlos aufzuklären.

Hierbei arbeitet der Vorstand eng mit dem der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz des Jugendamtes des Landkreises Havelland zusammen.

c.) Vernetzung und Kooperation

MENTOR Havelland kooperiert mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz des Jugendamtes des Landkreises Havelland. Der Vorstand ist bemüht, eine Vernetzung mit anderen Vereinen, wie z.B. dem Kreissportbund Havelland e.V., zum Austausch zu Fragen des Kinderschutzes herbeizuführen.

V. Folgemaßnahmen

a.) Fortschreibung des Konzeptes

Der Vorstand von MENTOR Havelland verpflichtet sich zur jährlichen Evaluation und laufenden Weiterentwicklung des Konzeptes. Er behält sich vor, das Konzept mit Unterstützung einer eigens dafür einberufenen Arbeitsgruppe weiter auszuarbeiten. Die vorliegende Fassung wurde vom Vorstand erstellt, da sich der Verein ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement auszeichnet.

b.) Praxistransfer

Der Vorstand informiert seine Mentor:innen in der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung und in den regelmäßigen Treffen der Schulgruppen über den Inhalt des Konzeptes und deren Fortschreibung.

c.) Kooperierende Schulen

Mit jeder kooperierenden Grundschule bzw. Förderschule wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Dieses Konzept gehört zukünftig zum Kooperationsvertrag und wird den Schulen zur Kenntnis vorgelegt.

Kinderschutzkonzept wurde auf der Vorstandssitzung am 01.06.2026 beschlossen.

01.06.26 
Datum, Unterschrift

01.06.26 
Datum, Unterschrift

01.06.2026 Medizinisch

Datum, Unterschrift

01.06.2026 Martina Krawinkel

Datum, Unterschrift

01.06.2026 Jens Friedel

Datum, Unterschrift

01.06.2026 D. K. K.

Datum, Unterschrift

Anlage 1

Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen (Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz - BbgKJG) Abschnitt 4

§ 26

Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

- (1) Gemäß den Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie dieses Gesetzes ist bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen zu entwickeln, anzuwenden, regelmäßig zu überprüfen und neuen Gegebenheiten anzupassen. Das Kinderschutzkonzept soll auch Informations-, Anhörungs-, Mit- und Selbstbestimmungsrechte der jungen Menschen sowie ihre Beschwerderechte und die Möglichkeit zur Anrufung der Ombudsstelle beinhalten. Junge Menschen sind in die Erarbeitung und Überprüfung von Schutzkonzepten einzubeziehen. Diese Konzepte sind den Vereinbarungen nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch beizufügen. Dieser Absatz gilt für alle im Land Brandenburg tätigen Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.
- (2) Die Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen gemäß § 45a des Achten Buches Sozialgesetzbuch haben gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Entwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung eines Schutzkonzeptes zu gewährleisten. Dieses Schutzkonzept ist Bestandteil der Einrichtungskonzeption. Das Schutzkonzept muss auf die konkrete Einrichtung angepasst, transparent, umsetzbar und überprüfbar sein. In dem Konzept ist aufzuführen, wie die Kinder und Jugendlichen präventiv vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung geschützt werden und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es zu gewaltsamen Übergriffen oder Kindeswohlgefährdungen kommt.
- (3) Das Schutzkonzept als Bestandteil der Einrichtungskonzeption ist der Erlaubnisbehörde mit der Beantragung der Betriebserlaubnis und während der Betriebsführung anlassbezogen vorzulegen. Änderungen sind gemäß § 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch der Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Auf Verlangen sind die Schutzkonzepte nach den Absätzen 1 und 2 dem zuständigen Jugendamt, in dem das Angebot unterbreitet wird oder sich die Einrichtung befindet, vorzulegen. Schutzkonzepte sind durch den Träger der Einrichtung oder des Angebots zu veröffentlichen und müssen für alle transparent und zugänglich sein.
- (5) Bei der Erarbeitung der Schutzkonzepte können sich die Angebotsträger und Schulen von Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe beraten lassen.

§ 27

Schutzkonzepte anderer Verpflichteter

- (1) Personen, Organisationen und Unternehmen, die spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche regelmäßig oder dauerhaft anbieten, haben Schutzkonzepte gemäß § 26 vorzulegen.
- (2) Schulen sind verpflichtet, Schutzkonzepte gemäß § 26 Absatz 1 zu erstellen. Träger der Schulsozialarbeit und von Kindertagesstätten, die von Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule besucht werden, sowie andere Träger von Ganztagsangeboten sind bei der Erstellung der Schutzkonzepte angemessen zu beteiligen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Recht, sich das Schutzkonzept vorlegen zu lassen. Das für Bildung zuständige Ministerium und seine nachgeordneten Bereiche unterstützen Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte und bereiten Handreichungen vor.
- (3) Außerschulische Kooperationspartner oder Träger von Ganztagsangeboten oder sonstiger Angebote an Schulen, bei denen ein direkter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht, haben ein Schutzkonzept zu erarbeiten, anzuwenden, regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Diese sind auf Verlangen der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorzulegen.
- (4) Schulen und die in Absatz 1 benannten Verpflichteten können sich von Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe beraten lassen.

Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Verhaltenskodex für ehrenamtliche Lesementorinnen und -mentoren

Hinsehen • Hinhören • Nachfragen • Hilfe organisieren

Vor- und Nachname (Druckbuchstaben): _____

Für MENTOR – Die Leselernhelfer Havelland e.V. (Mentor Havelland) und seinen ehrenamtlichen Mentor:innen steht bei allen Aktivitäten das Kindeswohl an erster Stelle. Neben der Bildung sind wir dem Schutz und der Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (im Folgenden: Lesekinder) verpflichtet. Die folgenden Regeln unterstützen diesen Grundsatz. Gleichzeitig bieten sie den Mentor:innen Handlungsorientierung und schützen sie davor, in ihrem Verhalten missverstanden zu werden.

Die Mentor:innen legen vor ihrem ersten Einsatz ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII vor. Sie verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle Schulangelegenheiten.

Ort für die Lesestunden

Die MENTOR-Lesestunden finden ausschließlich in der Schule statt. Die Mentor:innen beachten dabei die Regeln und das Kinderschutzkonzept der Schule. Nur die Schule entscheidet bei der Auswahl des Lesekindes und über deren Zuordnung zu einer/m Mentor:in.

Verschwiegenheit

Mentor:innen verpflichten sich, alle personenbezogenen Daten, die ihnen im Rahmen ihrer Mentor:innentätigkeit in der Schule bekannt werden und alle Angelegenheiten, die die Schule, das Lehrerkollegium, die Schüler:innen und die Eltern betreffen, streng vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Mentor:innentätigkeit bestehen.

Nähe und Distanz

Mentor:innen nehmen aktiv keinen Körperkontakt zu den Lesekindern auf. Mentor:innen akzeptieren jede Form der Grenzziehung durch die Lesekinder und jede Ablehnung von körperlicher Nähe. Genauso dürfen Mentor:innen jederzeit eigene Grenzen körperlicher Nähe ziehen und erklären. Mentor:innen vermeiden, auch im eigenen Interesse, jede für die Lesekinder, sowie Außenstehende missverständliche Situation. Die Lesestunde findet im Raum mit offener Tür statt, da offene Türen für Transparenz und Sicherheit sorgen.

Alter und Medien

Mentor:innen sprechen die Lesekinder ihrem Alter und ihrer Entwicklung gemäß an und lesen altersgerechte Texte mit ihnen. Sie beachten Altersgrenzen im Umgang mit elektronischen Medien, insbesondere bei Nutzung des Internets. Die Mentoren und Mentorinnen nutzen vorzugsweise Suchmaschinen und Webseiten für Kinder.

Geschenke, Essen und Trinken

Mentor:innen machen den Lesekindern keine Geschenke. Sie bringen den Lesekindern keine Süßigkeiten, Lebensmittel oder Getränke mit. Mentor:innen fördern die Lesekinder im Lesen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, vermeiden aber alles, was sie in Abhängigkeit bringen könnte.

Fotos, Videos und Sprachaufnahmen

Mentor:innen machen keine Fotos oder Videoaufnahmen von den Lesekindern und tauschen keine persönlichen Fotos oder Videos mit ihnen aus. Dies gilt auch für den Fall, dass Lesekinder selbst einen solchen Vorschlag machen. Sprachaufnahmen, die im Rahmen der Lesestunde gemacht werden, müssen am Ende der Lesestunde gelöscht werden.

Digitale Kommunikation

Mentor:innen haben keinen privaten Kontakt über Social Media (Messenger-Dienste wie WhatsApp, Plattformen wie Facebook oder Instagram u. ä.), per SMS oder E-Mail zu ihren Mentees. Das gilt auch für den Fall, dass Lesekinder selbst einen solchen Vorschlag machen.

Private Kontakte

Mentor:innen haben keine privaten Kontakte zu den Lesekindern und verabreden sich nicht privat. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall möglich, erfordern aber immer die vorherige Information und das ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Umgang mit Auffälligkeiten

Beobachten Mentor:innen Probleme im Zusammenhang mit ihren Lesekindern, informieren sie immer die Lehrperson (im Regelfall den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin), die Schulleitung und den Vorstand unseres Vereins.

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum, Unterschrift

Selbstverpflichtung für Mentorinnen und Mentoren (Mentor:innen)

Zweck unseres Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung. Bei unserer Arbeit entsteht zu den Kindern und Jugendlichen eine persönliche Nähe, manchmal sogar eine emotionale Beziehung. Dies darf nicht zum Schaden der Kinder und Jugendlichen ausgenutzt werden.

MENTOR – Die Leselernhelfer Havelland e.V. und die Mentor:innen als Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen verpflichten sich, die Kinder und Jugendlichen vor Gefahren für ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu schützen. Wir dulden keine körperliche, seelische und sexuelle Gewalt. Wir tun alles uns Mögliche, um solche Übergriffe auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus den eigenen Reihen auszuschließen.

Ich verpflichte mich,

- die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren und Schäden zu schützen,
- meine Aufgabe als Mentor:in in einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten,
- die persönlichen Grenzen des Schamgefühls der Kinder und Jugendlichen zu respektieren,
- sexistisches, erniedrigendes oder gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten zu unterlassen,
- meine Rolle als Mentor:in nicht für sexuellen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auszunutzen.

Name der Mentorin/des Mentors: _____

Rathenow, _____

Mentor:in

VERHALTENSLEITFADEN



LESEMENTOR
Havelland

bei Verdacht auf Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch

Wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Lesekind misshandelt oder sexuell missbraucht wird, wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Vereins MENTOR – Die Leselernhelfer Havelland e.V. (Mentor Havelland), an die Lehrerin oder den Lehrer und

beachten bitte Folgendes:

Im Moment der Mitteilung:

- Wenn sich Ihnen ein Lesekind anvertraut, nehmen Sie es ernst. Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Vorfall trägt. Ergreifen Sie zweifelsfrei Partei für das Lesekind. Verwenden Sie keine „Warum“-Fragen, diese lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Signalisieren Sie, dass das Lesekind über das Erlebte sprechen darf, aber drängen Sie es nicht und fragen es nicht aus. Respektieren Sie Widerstände und Grenzen, entwickeln Sie keinen Forscherdrang oder Lösungsdruck.
- Ermutigen Sie das Lesekind, sich Ihnen mitzuteilen. Versichern Sie, dass Sie das Gespräch vertraulich behandeln, aber erklären Sie auch, dass Sie sich Rat, Unterstützung und Hilfe holen werden.
- Wenn ein Lesekind Ihnen von einer kleineren Grenzüberschreitung erzählt, reagieren Sie nicht mit „ach, das macht doch nichts“ oder Ähnlichem, sondern nehmen Sie das Lesekind ernst und hören ihm zu. Kinder erzählen zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Geben Sie keine Versprechen, die Sie nicht einhalten können (z. B. niemandem davon zu erzählen).

Im Anschluss an die Mitteilung:

- Halten Sie das Gespräch, die Fakten und die Situation schriftlich mit Datum fest. Unterscheiden Sie dabei klar zwischen den Tatsachen, die das Lesekind Ihnen berichtet hat (dies am besten in wörtlicher Rede) und Ihren Beobachtungen und Vermutungen.
- Nehmen Sie Kontakt zum Vorstand von MENTOR Havelland und zur Lehrerin oder zum Lehrer oder auf. Insbesondere die Lehrer kennen die Kinder und kennen das weitere Vorgehen (insbesondere das Einschalten einer Fachberatungsstelle) und werden entsprechend tätig.
- Achten Sie darauf, dass keine Verdachtsmomente zum potenziellen Täter/zur potenziellen Täterin vordringen, denn er oder sie könnte das Kind daraufhin verstärkt unter Druck setzen.
- Wenden Sie sich daher auch nicht ohne Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer bzw. der Fachberatungsstelle an die Polizei.
- Behandeln Sie alle Informationen vertraulich. Falsche Verdächtigungen sind sowohl für den Verdächtigten als auch für Sie unangenehm.
- Bestärken Sie das Lesekind und stellen Sie sicher, dass sich das betroffene Kind durch Folgemaßnahmen (bspw. durch das Einschalten der Schulleitung oder der Fachberatungsstelle) nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

Wichtig ist, dass Sie Ruhe bewahren, sich aber umgehend Unterstützung beim Vorstand von MENTOR Havelland und bei den Lehrkräften suchen!

Name der/s Mentor:in: _____

Zur Kenntnis genommen (Datum, Unterschrift): _____